



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01165**
Datum: 18.05.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Wels, Andreas
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.04.2020	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag der Fraktion Hauptsache Halle - Vereinfachte
Verwendungsnachweise für kommunal geförderte Projekte in der Stadt
Halle**

Beschlussvorschlag:

Die Stadt wird beauftragt zu prüfen, ob im Rahmen der Förderung gemeinnütziger Einrichtungen durch die Stadt Halle im Jahr 2020 grundsätzlich vereinfachte Verwendungsnachweise ohne Vorlage von Belegen zugelassen werden können, sofern:

- die Richtigkeit der Buchführung der Zuwendungsempfänger durch Kassenprüfer bzw. externe Wirtschafts- und Steuerberatungen schriftlich bestätigt ist und
- es sich nicht um geförderte Bauprojekte handelt.

gez. Andreas Wels
Fraktionsvorsitzender
Fraktion Hauptsache Halle

Begründung:

Aufgrund der Corona-Krise ist die Umsetzung von Förderprojekten durch gemeinnützige Einrichtungen derzeit nur unter erheblichen zusätzlichen Anstrengungen möglich. Um die von der Corona-Krise erheblich betroffenen Sportvereine, Kultureinrichtungen etc. zu entlasten, wird eine generelle Regelung vorgeschlagen, mit der die gemeinnützigen Einrichtungen in Bezug auf die aufwändige Nachweisführung zur Fördermittelverwendung angemessen entlastet werden sollen.